

22.04.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	19.04.2021	öffentlich
Kreistag	26.04.2021	öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion: "Erstattung Kita-Beiträge"

Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf den Antrag der SPD Fraktion vom 10.03.2021 kann von Seiten der Verwaltung mitgeteilt werden, dass der Kreisvorstand im Zuge des Lockdown vom Dezember 2020 entschieden hat, die Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahren, die nachweislich für einen kompletten Monat die Kindertagesstätte nicht besucht haben, auszusetzen bzw. die Zurückerstattung zu veranlassen.

Eine entsprechende Umfrage an alle Kindertagesstätten ergab für den Landkreis Kaiserslautern folgendes Auswertung:

Von 68 Kindertagesstätten im Landkreis haben sich 22 zurückgemeldet. Neben drei Fehlmeldungen wurden folgende Angaben gemacht:

	Anzahl der meldenden Kitas mit Nichtbesuchen	Summe der jeweiligen Elternbeiträge
Dezember 2020	2	203,00 €
Januar 2021	10	1.397,00 €
Februar 2021	7	791,00 €
	Gesamt	<u>2.391,00 €</u>

Von der Beitragsfreistellung sind mithin insgesamt 17 Kinder betroffen, während durchschnittlich rd. 120 beitragspflichtige U2-Kinder die Kindertagesstätten im Landkreis Kaiserslautern besuchen. Die Elternbeiträge sind Teil der Finanzierung der Personalkosten der Kindertagesstätten und tragen mit einem jährlichen Betrag in Höhe von insgesamt ca. 112.000,00 € zur deren Deckung bei.

Der vorgeschriebene Regelbetrieb von Kindertagesstätten bei dringendem Bedarf und der damit einhergehende Appell an die Eltern, die Betreuung ihrer Kinder zu Hause zu sichern, galten von Mitte Dezember 2020 bis Mitte März 2021.

Insofern konnte eine Erstattung der Kita-Beiträge für die U2-Kinder nur für die beiden Monate Januar und Februar 2021 in Betracht kommen, da auch nur diese Monate vollumfänglich vom Regelbetrieb bei dringendem Bedarf erfasst waren. Sowohl im Dezember 2020 als auch im März 2021 war für einen nicht unbeachtlichen Teil des Monats normaler Regelbetrieb in den Kindertagesstätten vorgesehen.

Für die Monate Januar und Februar 2021 beläuft sich der daraus resultierende Erstattungsbetrag auf 2.188,00 €, was rd. 2% der jährlichen Gesamtsumme an Elternbeiträgen (ca. 112.000,00 €) entspricht.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Regelung der Beitragserstattung im U2-Bereich zur Kenntnis.

Anlage/n:

20210310_SPD-Antrag_Kita-Beiträge



Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD-Fraktion Kreis Kaiserslautern

[Fraktionsvorsitzender Harald Westrich
Von-der-Leyen-Str. 23, 67731 Otterbach]
Kreisverwaltung Kaiserslautern
Landrat Ralf Leßmeister
Burgstr. 11
Kaiserslautern

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Harald Westrich
Von-der-Leyen-Str. 23
67731 Otterbach
Tel.: 0178-5938313
E-Mail: harald.westrich@zbdev.de

Datum: 10.03.2021

Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag hier: Erstattung Kita-Beiträge

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kolleg*innen im Kreistag,

wir beantragen die Erstattung von Kita-Beiträgen für Kita-Kinder unter 2 Jahren, die aufgrund des Lockdown die Kindertagesstätten nicht besuchen konnten.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Westrich
(Fraktionsvorsitzender SPD)

Hintergründe:

Aufgrund der Coronakrise mussten zeitweise die Kindertagesstätten 2020 und 2021 schließen. Für Kinder, die unter zwei Jahren sind, besteht derzeit noch eine Beitragspflicht. Da nachweislich viele Kinder im Rahmen des Lockdown die Kita entweder nicht besuchen konnten oder vorsorglich zu Hause betreut wurden, sollten für diese Zeiträume keine Kita-Beiträge verlangt werden bzw. zurückerstattet werden.

23.04.2021

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	19.04.2021	öffentlich
Kreistag	26.04.2021	öffentlich

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Neuer Linienverlauf der Linie 142"

Sachverhalt:

Beigefügter Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Kenntnisnahme.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zuge der erstmaligen Ausschreibung der Linienbündel im Landkreis Kaiserslautern im Jahr 2014 hat man sich bei der Planung der Verkehre an vielen bestehenden Strukturen orientiert und gleichwohl das Bedienungsangebot erheblich ausgebaut.

Die heutige Linie 142 ist aus der alten Linie 6530 bzw. 142 (Landstuhl) – Ramstein – Hütschenhausen – Miesau - Schönenberg entstanden. Bei der Ausschreibung wurden bereits teilweise bestehende Linienfahrten in die neue Linie 142 übertragen und ein Stundentakt entwickelt. Die vorhandenen Schulverkehre wurden in einer neuen Linie 148 aufgenommen. Die damals knapp bemessenen Fahrzeiten zwischen Ramstein und Schönenberg wurden ausgeweitet, wodurch eine Anfahrt des Bahnhaltepunktes Bruchmühlbach möglich wurde. Zuvor wurden in der Planungsphase bereits mehrere Planungsvarianten auch mit einer Anbindung von Hauptstuhl und Bruchmühlbach (Stichfahrten, Ringverkehr, etc.) durchgespielt. Letztlich hat man sich damals für die heute bekannte Linienführung ausgesprochen und den Gremien vor Ort vorgestellt.

Mit der Regionalbus Westpfalz GmbH wurde ein erstes Gespräch über die Vorschläge im vorliegenden Antrag geführt. Von Seiten des Unternehmens wird die Umsetzung der im Antrag beschriebenen Linienführung für umsetzbar und durchaus sinnvoll gehalten. Eine Anbindung von Hütschenhausen an den S-Bahnhaltepunkt der Gemeinde Hauptstuhl stellt zweifelsohne eine Verbesserung des Angebots dar. Gleiches gilt im Falle des Linienweges über Bruchmühlbach für die dortige innerörtliche Erschließung. Nachteilig ist, dass der westliche Teil von Hütschenhausen außerhalb des Schülerverkehrs nicht mehr an den ÖPNV angebunden wäre. Hier wären Alternativen zu klären.

Eine Alternative wird bereits seit geraumer Zeit durch die Ortsgemeinde Hütschenhausen mit seinem ehrenamtlich betriebenen Bürgerbus EMiL angeboten. Dieser bietet auf Anfrage ein Fahrtenangebot nach Hauptstuhl und zurück an. Die Nachfrage nach dieser Verbindung verläuft bis-

her auf einem niedrigen Niveau. Aufgrund des bestehenden Angebotes des EMiL wäre eine Veränderung der Linie 142 zur Erreichbarkeit von Hauptstuhl unter Umständen entbehrlich.

Aus Sicht der Verwaltung sind weitergehende Prüfungen hinsichtlich einer Veränderung der Linie 142 erforderlich. Dies hat schon damals die Planungsphase offen gelegt. Die Linie 142 ist mit Blick auf die Anschlüsse und Linienführung recht komplex. Eine aufwendige Detailprüfung aller Fakten ist daher erforderlich. Mit einer schlichten Umstellung des Linienweges ist es nicht getan. Am S-Bahn-Haltepunkt Bruchmühlbach haben sich vermehrt Umsteigebeziehungen entwickelt, welche in dieser Form vorher nicht vorhanden waren. Die Erreichbarkeit des Sitzes der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach muss für die Gemeinde Hütschenhausen erhalten bleiben.

Nötig ist weiterhin, dass sowohl heute bestehende, als auch künftige Zug- und Busanschlüsse in Schönenberg, Ramstein, Bruchmühlbach oder Hauptstuhl zu prüfen sind. Eine Bedienung von Hauptstuhl mit der Linie 142 in beiden Fahrtrichtungen macht tatsächlich nur Sinn, wenn dort die Zuganschlüsse hergestellt werden können. Letztlich ist auch die innerörtliche Bedienung von Bruchmühlbach nur sinnvoll, wenn der Zuganschluss in Bruchmühlbach auch weiterhin passt. Die heutigen Umläufe der Fahrzeuge der Linie 142 sind überwiegend mit der Linie 141 verbunden. Dies zeigt sich am Umstiegspunkt in Ramstein ZOB. Größere Verschiebungen werden hier mit Blick auf die Linie 141 kaum möglich sein.

Die weitere Vorgehensweise kann sich wie folgt darstellen. Von Seiten der Kreisverwaltung wird gemeinsam mit der Planungsabteilung des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar und der Regionalbus Westpfalz GmbH die Umsetzung des Vorschlages geprüft. Dies betrifft neben der rein verkehrlichen, insbesondere auch die finanziellen Auswirkungen. Es besteht seit der Vergabe des Busloses ein Dienstleistungsauftrag, in welchem der Rahmen für Angebotsveränderungen festgelegt ist.

Eine mögliche Zeitschiene für eine etwaige Verwirklichung des Verkehrs lässt sich nicht eindeutig festlegen; es dürfte aber realistisch betrachtet - auch aufgrund der anhaltenden Pandemie - nicht vor dem Fahrplanwechsel im Sommer oder gar im Dezember 2022 zu einer Umsetzung kommen. Sofern sich aufgrund der oben aufgezeigten Umstände keine einfache Umsetzung innerhalb der Konzessionslaufzeit abzeichnet, wären größere Veränderungen in der Linienführung erst mit der neuerlichen Vergabe des Busloses mit Betriebsstart Sommer 2025 möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, einen neuen Linienverlauf der Linie 142 zwischen Hütschenhausen-Mitte (Hauptstuhler Str.) und Bahnhof Bruchmühlbach-Miesau über Hauptstuhl zu prüfen.

Im Auftrag:

Sven Philipp
Abteilungsleiter

Anlage/n:

20210412_Antrag Gruene_Buslinie 142

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Kreistag Kaiserslautern

An
Landrat Ralf Leßmeister
Lauterstr. 8
Kaiserslautern

Fraktion im Kreistag Kaiserslautern

Jochen Marwede
Fraktionsvorsitzender
Tel.: +49 (177) 62 99 082
Jochen.marwede@gmail.com

Doris Siegfried
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Tel.: +49 (6374) 5432
doris.siegfried@gmx.de

Dr. Eike Heinicke
Jutta Neißer

Hochspeyer, 12.4.2021

Betreff: Neuer Linienverlauf der Linie 142

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte KollegInnen im Kreistag,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bittet Sie um die Aufnahme des Antrags „Neuer Linienverlauf der Linie 142“ auf die Tagesordnung der kommenden KA und KT-Sitzung.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt einen neuen Linienverlauf der Linie 142 zwischen Hütschenhausen-Mitte (Hauptstuhler Str.) und Bahnhof Bruchmühlbach-Miesau über Hauptstuhl zu prüfen.

Begründung

Der Verlauf der Regionalbuslinie 142 (Ramstein – Schönenberg-Kübelberg und zurück) ist zwischen Hütschenhausen-Mitte und Bahnhof Bruchmühlbach-Miesau zu optimieren. Hierzu schlagen wir einen zukünftigen Verlauf zwischen Hütschenhausen und Hauptstuhl (und umgekehrt) vor, um Züge des Nahverkehrs zu erreichen, die innerörtliche Verbindung zum Bahnhof in Bruchmühlbach zu gewährleisten und vor allem die gegenwärtig wenig sinnvolle doppelte Befahrung der Bahnhofstraße bei Hin- und Rückfahrt in Miesau zu beenden. Eine solche Verbindung erfordert weder Zeit- noch Geldaufwand (gleichbleibende Zeiten an/ab Bahnhof Bruchmühlbach-Miesau), sie ermöglicht erstmals eine direkte Verbindung zwischen vielen Gemeinden des westlichen Landkreises, insbesondere zwischen den Nachbargemeinden Hütschenhausen und Hauptstuhl. Der Ortsteil Elschbach bleibt über die Fahrten von und nach Schönenberg weiterhin erreichbar.

Mit freundlichem Gruß



Jochen Marwede
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Kaiserslautern

Nebentätigkeiten der Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten auf Zeit



(Rechnungsjahr 2020)

Gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz unterrichten Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit bis zum 01. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Für außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübte Nebentätigkeiten und Ehrenämter gilt dies nur, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Der Landrat des Landkreises Kaiserslautern, Herr **Ralf Leßmeister**, hat folgende unterrichtungspflichtige Nebentätigkeiten und öffentliche Ehrenämter im Kalenderjahr 2020 wahrgenommen:

Nr.	Art der Nebentätigkeit	Institution/Gesellschaft	Rechts- form	Ein- ord.	Beurt. Ein- künfte	Zahlung AE €	Zahlung Sitzungs- geld €	Zahlung in Summe €
Tätigkeiten i.V.m. dem Hauptamt								
1	Verwaltungsratsvorsitzender	Zentrale Abfallwirtschaft KL (ZAK)	AdöR	H	A	2.160,00	480,00	2.640,00
2	Aufsichtsratsvorsitzender	Wirtschaftsförd.ges. ST u. LK KL (WFK)	GmbH	H	A	0,00	0,00	0,00
3	Vors. der Gesellschafter-VS	Wirtschaftsförd.ges. ST u. LK KL (WFK)	GmbH	H	A	0,00	0,00	0,00
4	Mitglied im Aufsichtsrat	GML – Gemeinschafts-MHKW LU	GmbH	H	A	0,00	600,00	600,00
5	Aufsichtsratsvorsitzender	PFAFF-Gemeinn. Arbeitsförd.ges. (PGA)	GmbH	H	A	0,00	0,00	0,00
6	Aufsichtsratsvorsitzender	Neue Energie Kaiserslautern GmbH	GmbH	H	A	0,00	0,00	0,00
7	Mitglied der Gesellschafter-VS	Neue Energie Kaiserslautern GmbH	GmbH	H	A	0,00	0,00	0,00
8	Mitglied des Aufsichtsrats	Gartenschau KL i. L.	GmbH	H	A	0,00	0,00	0,00
9	Mitglied der Gesellschafter-VS	Gartenschau KL i. L.	GmbH	H	A	0,00	0,00	0,00
10	Vorsitz. Regionalvertretung	Planungsgemeinsch. Westpfalz (PGW)	KdöR	H	A	1.224,00	0,00	1.224,00
11	Vorstandsmitglied	Siebenpfeiffer-Stiftung	SdbR	H	A	0,00	0,00	0,00
12	Stiftungsratsmitglied	Stiftung Naturschutz KL „MAGUNA“	SdbR	H	A	0,00	0,00	0,00
Tätigkeiten im Nebenamt, öffentlicher Dienst								
13	Mitglied des Kuratoriums	Zukunftsregion Westpfalz (ZRW)	e.V.	H	AF	0,00	0,00	0,00
14	Vorsitzender Regionalvorstand	Planungsgemeinsch. Westpfalz (PGW)	KdöR	NÖD	AF	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Ehrenämter								
15	Verwaltungsratsvorsitzender	Kreissparkasse Kaiserslautern	AdöR	ÖE	K	7.644,00	1.600,00	9.244,00
16	Verbandsvorsteher	Kreissparkasse Kaiserslautern	KdöR	ÖE	K	0,00	40,00	40,00
17	Mitglied des Kuratoriums	Hochschule Kaiserslautern	KdöR	ÖE	K	0,00	0,00	0,00
18	Mitglied	Sozial- u. Gesundheitsaussch. des LKT	Aussch.	ÖE	K	0,00	0,00	0,00
19	Mitglied	Schul- u. Kulturausschuss des LKT	Aussch.	ÖE	K	0,00	0,00	0,00
20	Mitglied	Landesjugendhilfeausschuss	Aussch.	ÖE	K	0,00	0,00	0,00
21	Mitglied	Landesbeirat für Familienpolitik	Beirat	ÖE	K	0,00	0,00	0,00
22	Mitglied	Stiftung "Familie in Not"	SdbR	ÖE	K	0,00	0,00	0,00
Nebentätigkeiten Privatwirtschaft								
23	keine							

K = Keine Ablieferungspflicht

H = Hauptamt

NÖD = Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst

A = Ablieferungspflicht

ÖE = Öffentliches Ehrenamt

NP = Nebentätigkeit im privaten Bereich

AF = Ablieferungspflicht mit Freibetrag

Die Erste Kreisbeigeordnete des Landkreises Kaiserslautern, Frau **Gudrun Heß-Schmidt**, hat folgende unterrichtungspflichtige Nebentätigkeiten und öffentliche Ehrenämter im Kalenderjahr 2020 wahrgenommen:

Nr.	Art der Nebentätigkeit	Institution/Gesellschaft	Rechts- form	Ein- ord.	Beurt. Ein- künfte	Zahlung AE €	Zahlung Sitzungs- geld €	Zahlung in Summe €
Tätigkeiten i.V.m. dem Hauptamt								
1	Mitglied des Zweckverbandes	ZV Verkehrsverb. Rhein-Neckar (ZRN)	KdöR	H	A	0,00	0,00	0,00
2	Mitglied der Gesellschaftervers.	Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)	GmbH	H	A	0,00	200,00	200,00
3	Mitglied des Zweckverbandes	Zweckverband SPNV-Süd	KdöR	H	A	0,00	0,00	0,00
Tätigkeiten im Nebenamt, öffentlicher Dienst								
4	keine					0,00	0,00	0,00
Öffentliche Ehrenämter								
5	Stv. Vors. des Verwaltungsrates	Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)	GmbH	ÖE	AF	1.800,00	0,00	1.800,00
6	Stellv. Verbandsvorsteherin	IGS Enkenbach-Alsenborn	KdöR	ÖE	K	0,00	0,00	0,00
7	Stellv. Verbandsvorsteherin	IGS Landstuhl	KdöR	ÖE	K	0,00	0,00	0,00
8	Stellv. Verbandsvorsteherin	IGS Otterberg	KdöR	ÖE	K	0,00	0,00	0,00
9	Mitglied des Verbandsgemeinderates	Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	KdöR	ÖE	K	0,00	300,00	300,00
10	1. Vorsitzende	SV Alsenborn	e.V.	ÖE	K	0,00	0,00	0,00

K = Keine Ablieferungspflicht

H = Hauptamt

NÖD = Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst

A = Ablieferungspflicht

ÖE = Öffentliches Ehrenamt

NP = Nebentätigkeit im privaten Bereich

AF = Ablieferungspflicht mit Freibetrag

Der Kreisbeigeordnete des Landkreises Kaiserslautern, Herr **Peter Schmidt**, hat folgende unterrichtungspflichtige Nebentätigkeiten und öffentliche Ehrenämter im Kalenderjahr 2020 wahrgenommen:

Nr.	Art der Nebentätigkeit	Institution/Gesellschaft	Rechts- form	Ein- ord.	Beurt. Ein- künfte	Zahlung AE €	Zahlung Sitzungs- geld €	Zahlung in Summe €
Tätigkeiten i.V.m. dem Hauptamt								
1	Vorsitzender	Jugendhilfeausschuss LK Kaiserslautern	KdöR	ÖE	K	0,00	0,00	0,00
2	Vorsitzender der Trägerversammlung	Jobcenter Landkreis Kaiserslautern	KdöR	ÖE	K	0,00	0,00	0,00
3	Stv. Vorsitzender des Beirates	Jobcenter Landkreis Kaiserslautern	KdöR	ÖE	K	0,00	0,00	0,00
Tätigkeiten im Nebenamt, öffentlicher Dienst								
	keine					0,00	0,00	0,00
Öffentliche Ehrenämter								
4	Mitglied des Gemeinderates	Ortsgemeinde Weilerbach	KdöR	ÖE	K	0,00	0,00	0,00
5	Beigeordneter	Verbandsgemeinde Weilerbach	KdöR	ÖE	K	0,00		0,00
6	Mitglied des Verbandsgemeinderates	Verbandsgemeinde Weilerbach	KdöR	ÖE	K	0,00		0,00
7	Vorsitzender des Integrationsbeirates	Verbandsgemeinde Weilerbach	KdöR	ÖE	K	400,00		400,00

K = Keine Ablieferungspflicht

H = Hauptamt

NÖD = Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst

A = Ablieferungspflicht

ÖE = Öffentliches Ehrenamt

NP = Nebentätigkeit im privaten Bereich

AF = Ablieferungspflicht mit Freibetrag